

MARGINALIE ZUM SYMPOSION
“DAS PROBLEM DES FUNDAMENTALISMUS IN DER
ERKENNTNISTHEORIE”

Rudolf HALLER
Universität Graz

Die Frage, in welcher Weise Erkenntnisansprüche gerechtfertigt werden können, ist eine Grundfrage der Erkenntnistheorie. Die Frage, wie Urteile oder Sätze bewiesen werden können, ist ein logisches Problem. Beide Fragenkreise hängen mit dem Bedürfnis zusammen, nur Urteile anzuerkennen, die den Geboten einer Rechtfertigung genügen, weshalb die Untersuchung der Möglichkeiten der Rechtfertigung eine Voraussetzung der Klärung der beiden Fragengebiete darstellt. Natürlich denkt, wer die Frage der Begründung von Beweisen überlegt und untersucht, in den Bahnen von deduktiven Argumenten und den sie leitenden Prinzipien. Die Idee, daß Sätze, die eines Beweises weder fähig noch bedürftig sind, als Basis von Beweisen dienen sollen, stellt den Kern eines solchen Prinzips dar. Aber es bedarf keiner ausführlichen Erörterung, um zu bemerken, daß ein solches Prinzip nicht voraussetzungslos wahr ist. Auch das tertium non datur kann – wie man weiß – bezweifelt werden.

In der nach-cartesischen Philosophie wurde die Frage nach der Basis des Wissens meistens mit der Frage nach der Gewißheit des Fürwahrhaltens verbunden. Und ähnlich wie in der Theorie des Beweises fand man in der Theorie des Erkennens, daß alle Wissensansprüche so lange einer Begründung entbehrten, als nicht Urteile ausgewiesen würden, deren Gewißheit jenseits allen Zweifels stünde.

Und so erhebt sich sogleich die Frage, welche Urteile als Kandidaten dieser Bedingung auftreten möchten. Dabei wird nicht bedacht, daß wohl in einem Beweis die grundlegenden Schlußpunkte von der gleichen Gattung sein müssen wie die Konklusion, die aus ihnen deduziert wird, daß aber eine solche Forderung nicht für alle Arten von Begründungen Geltung haben müsse. Es ist auch mög-

lich, daß die begründende Instanz nicht von der gleichen Art ist wie das Begründete. Eben diese Möglichkeit wird vom Vertreter einer Position, die nur Sätze oder Aussagen als Beweismittel zuläßt, verneint. Auch hier scheint mir eine Kontamination von Beweis und Begründung nicht ausgeschlossen.

In den Forschungen über die Natur der inneren Wahrnehmung, wie wir sie insbesondere von der Brentano-Schule her kennen, taucht das cartesische Problem aufs Neue auf. Meistens wird übersehen, daß die beiden Probleme nicht notwendigerweise zusammengehören, obschon sie miteinander verwandt sind. Das Kolloquium*, dessen überarbeitete Texte hier veröffentlicht werden, hat die Frage nach den Fundamenten des Wissens zum Thema, eigentlich in einer ähnlichen Gestalt, in der sie im Wiener Kreis diskutiert wurden. Schlick hatte ja durchaus recht darauf hinzuweisen, daß die Frage nach den Protokollsätzen ursprünglich als eine Frage nach den letzten Gründen des Wissens aufzufassen wäre. Und sein eigener Lösungsvorschlag macht deutlich, daß solche Gründe nicht immer urteils- oder satzartigen Charakter haben müssen. Schlick verteidigte bekanntlich die Position, daß dem hypothetischen Erfassen von Tatsachen solange nicht entraten werden könnte, als nicht Knotenpunkte der Verknüpfung von Erkenntnis und Wirklichkeit aufgefunden würden, also nicht-hypothetische Urteile, die als sogenannte Konstatierungen den erkenntnismäßigen Einstellungen zugrunde lägen. Und ebenso bekannt ist auch die Position Neuraths welche die Idee des Systems gegenüber der Bewertung isolierter Sätze verteidigt und die Frage der Begründung von Aussagen durch nichtsatzartige Gebilde als Instanz einer metabasis eis allo genos ansah, da nur Gleiches mit Gleichem, also Sätze nur mit Sätzen, verglichen werden könnten**. Freilich, die philosophischen Untersuchungen der letzten fünfzig Jahre sind nicht bei jenen Positionen stehen geblieben. Aber ebenso sicher scheint mir, daß die dort aufgeworfenen Probleme bis heute nicht bereinigt sind.

Ich glaube, daß es vornehmlich folgende Fragen sind, die einer Klärung bedürfen: *Erstens*, was heißt, ein Urteil (oder ein Satz) zu

* Dieses internationale Grazer Philosophie-Kolloquium: "Das Problem des Fundamentalismus in der Erkenntnistheorie", fand am 3. und 4. Juni 1983 statt.

** Vgl. (Hg.) R. HALLER, *Schlick und Neurath – Ein Symposium*, Amsterdam: Rodopi 1982 *Grazer Philosophische Studien* 16/17 (1982), p. 19-33.

begründen? *Zweitens*, was sind Rechtfertigungen, die selbstbegründend sind? *Drittens*, welcher Art sind Eigenschaften oder Beziehungen, die als begründende oder letztbegründende gelten können? *Viertens*, erfordert der Aufbau unseres Wissens Rechtfertigungen, die zur Grundlage alles Wissens dienen? Und schließlich *fünftens*, gibt es Letztbegründungen? Freilich sind dies nur Ansätze zu Fragen, die einer Analyse bedürfen, bevor wir eine Antwort auf sie erwarten dürfen.

Die Beiträge zu diesem von der Abteilung für philosophische Grundlagenforschung am Institut für Philosophie gemeinsam mit der Vereinigung für wissenschaftliche Grundlagenforschung veranstalteten Symposions wurden von den Teilnehmern für den Druck überarbeitet. Den Teilnehmern danke ich daher an erster Stelle.

Ich danke wie immer Frau Helga Michelitsch und Herrn Univ.-Doz. Dr. Heiner Rutte ganz besonders herzlich für die große Hilfe bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung. Besonderen Dank gebührt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Österreichischen Forschungsgemeinschaft und ihrem Generalsekretär Herrn Unvi.Prof.Dr.Dr. Meinrad Peterlik, dem Kulturreferat der Landeshauptstadt Graz und nicht zuletzt der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz für die finanzielle Unterstützung des achten internationalen Philosophie-Symposions in Graz.

